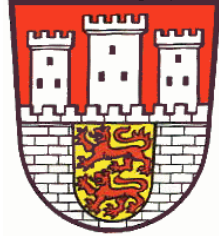


Markt Allersberg



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.10.2018
Beginn:	21:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Gilardihaus (Erdgeschoss, Raum West)
Sitzungsnummer	M-12/2018

Anwesend zur Sitzung:1. Bürgermeister

Horndasch, Daniel

2. Bürgermeister

Schönfeld, Thomas

3. Bürgermeister

Schöll, Oskar

Mitglieder des Marktgemeinderates

Allgeier, Walter

Bitsch, Roger

Gmelch, Holger

anwesend ab TOP 1

Harrer, Willibald

anwesend ab TOP 1

Haußner, Anja

Herdegen, Christine

Hironimus, Hartmut

Kinzler, Manfred

Köstler, Diana

Lehner, Lorenz

Mücke, Siegfried

Riehl, Eduard

Schneider, Bernd

Schöll, Norbert

Sossau, Gabriele

Stimpfle, Heidi

Ortssprecher

Fiegl, Stefan

Rückert, Ernst

Schriftführerin

Schöll, Gertraud

von der Verwaltung

Geiß, Dominik

Langner, Michael

Pfahler, Gunther

Abwesend / Entschuldigt:Mitglieder des Marktgemeinderates

Penkert, Walter

Schröder, Karl Friedrich

entschuldigt wegen Urlaub

entschuldigt wegen Krankheit

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Bürgerfragestunde
- 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften von den Sitzungen des Marktgemeinderates vom 20.08.2018 (M-10/2018) und des Ausschusses vom 19.09.2018 (A-15/2018)
- 3.) Jugendarbeit: Vorstellung Jugendpfleger Geiß und Jugendzukunftswerkstatt ((hinzugezogen Kreisjugendring Frau Lang)
- 4.) Finanzplan 2018-2022;
Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Mitteilungsblatt-Information aus gegebenen Anlass
- 6.) Turnhalle Grundschule Allersberg;
Antrag der DJK Allersberg auf Nutzung der Turnhalle
- 7.) Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion über das Informationsersuchen des KU Allersberg
- 8.) Verschiedenes und Anfragen

1. Bürgermeister Horndasch begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Ortssprecher und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Außerdem begrüßt er Frau Windisch und Herrn Messingschlager von der Presse.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass Altbürgermeister Ludwig Gmelch im Alter von 90 Jahren verstorben ist. Nach einem Nachruf durch den 1. Bürgermeister Horndasch wurde zum Gedenken an Altbürgermeister Gmelch eine Schweigeminute eingelegt.

1. Bürgermeister Horndasch eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Markträtin Herdegen stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 9 im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Mit der Tagesordnung besteht ansonsten Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1.) **Bürgerfragestunde**

Freibad

Herr Kurt Sturm bringt vor, dass in der Zeitung zu lesen war, dass das Freibad für 3 Jahre geschlossen werden soll. Hierzu sollen doch auch die Bürger gefragt werden. Warum wird nicht erst die Planung auf den Weg gebracht, dazu braucht das Freibad nicht geschlossen werden. Die Stadt Heideck hat die Sanierung in 10 Monaten geschafft.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass der Zeitungsbericht im Zuge der Diskussion im Hauptausschuss um den Finanzplan entstanden ist. Der Finanzplan und damit eine entsprechende Kostenverteilung steht heute unter Punkt 4 auf der Tagesordnung, deshalb wird auf diesen später zu behandelnden Punkt verwiesen.

Radweg

Herr Rüdiger Beckmann bringt vor, dass der Radweg Allersberg- Seligenporten bis zur Straße nach Reckenricht in Ordnung ist. Aber das nachfolgende Teilstück des Weges bis zur Grenze Oberpfalz ist teilweise mit sehr groben Schotter belegt, der Grünstreifen in der Mitte ist höher als die eigentliche Fahrbahn und oft ist der Weg so schmal, dass ein Gegenverkehr zur Kollision führen kann. Er fragt an, dass er gehört hat, der Radweg wird saniert.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass die Sanierung des Bockl-Radwegs aus Kostengründen verschoben wurde.

GL Langner erklärt, dass auch die Brücke, über die der Radweg führt, ein Bestandteil der Straße oder des Lorenzer Reichwaldes sein kann und dann der Markt aus der Unterhaltungspflicht entlassen wird. Dies ist aber noch nicht geklärt. Die Brücke stellt bei einer Sanierung das Problem dar.

Freibad

Herr Josef Buchner fragt nach, Wenn das Freibad schließt, welche Maßnahmen dann folgen und was wurde seither für die Sanierung des Freibades gemacht? Seit 1 ½ Jahren sei das Freibad nur begrenzt nutzbar.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass im letzten Jahr die vorbereitenden Bodenuntersuchungen und das Betongutachten gemacht wurden. Im Juli/August erhielt der Markt die letzte Meldung vom Statiker über dessen Untersuchungsergebnis. Dazu wurde die Planung für die Freibadsanierung inkl. Sport- und Landschaftspark erstellt und der Förderantrag gestellt. Ferner wurden im Haushalt bzw. im Finanzplan die aller Voraussicht nach benötigten 4 Mio. € eingestellt, was in den Vorjahren nicht der Fall war. Er selbst würde es sich wie jeder andere auch immer wünschen, dass es schneller geht. Voraussetzung aber ist, dass der Finanzplan verabschiedet werden kann und dann eine Genehmigung durch das Landratsamt erfolgt (siehe TOP 4). 2019 könnte im besten Falle angefangen werden. Die nötigen Voraussetzungen (siehe Förderantrag und vorbereitende Gutachten) wurden jedenfalls im letzten Jahr geschaffen. Sollte die Bundesförderung negativ ausfallen, komme es auf das im Wahlkampf angekündigte Landesförderprogramm an.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass im Hauptausschuss konstruktiv diskutiert wurde und einer der Vorschläge lautete, dass im Frühjahr 2019 das Freibad schließen solle. Damit wäre der Weg frei für den Beginn der Sanierungsarbeiten, zum Beispiel für die Stabilisierung des Untergrunds, was durchaus Sinn machen würde. Die Frage ist aber deutlich komplexer, da es auch darauf ankommt, ob man die Firmen bekommt und wie sich die Fördersituation entwickelt. Aber es gibt grundsätzlich gute Gründe, die dafür sprechen. Er bitte aber bei aller Diskussion zu bedenken, dass der Wille, das Freibad zu sanieren, gegeben sei und die Verwaltung daran arbeite.

Herr Josef Buchner bringt noch vor, dass er guter Hoffnung ist, dass das Hallenbad wieder kommt.

Breitbandausbau

Herr Kurt Sturm fragt an, wo der Breitbandausbau derzeit verlegt wird.

Bauamtsleiter Pfahler erklärt, dass in den Ortsteilen und auch in Allersberg an einigen Stellen derzeit gearbeitet wird.

30er Zone Ahornstraße

Frau Silke Geiger bedankt sich für die Aufstellung der 30er Schilder bzw. der Bodenmarkierung in der Ahornstraße.

2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften von den Sitzungen des Marktgemeinderates vom 20.08.2018 (M-10/2018) und des Ausschusses vom 19.09.2018 (A-15/2018)

1. Bürgermeister Horndasch stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Marktgemeinderates M-10/2018 und des Ausschusses A-15/2018 erhoben wurden und diese somit einstimmig genehmigt sind.

Abstimmung: einstimmig angenommen

3.) Jugendarbeit: Vorstellung Jugendpfleger Geiß und Jugendzukunftswerkstatt ((hinzugezogen Kreisjugendring Frau Lang)

1. Bürgermeister Horndasch stellt Herrn Dominik Geiß vor, der seit 1. September das Kinder- und Jugendbüro leitet. Frau Birgit Lang vom Kreisjugendring stellt mit ihm zusammen anhand eines Videos, das in Thalmässing gedreht wurde, das Thema Jugendzukunftswerkstatt vor.

Jugendpfleger Geiß erklärt, dass er die Arbeit aufgenommen und schon verschieden Kontakte geknüpft hat. Sein Ziel ist es die Jugend zu begleiten. Dazu dient auch das Projekt „Heute für morgen“.

Für die Zukunftswerkstatt sind besonders die 12-18 -jährigen angesprochen. Das Projekt findet in 16 Landkreisgemeinden statt. In Allersberg findet dieser Tag am Freitag den 16.11.2018 statt. Um den Jugendlichen einen Anreiz zu geben ist an diesem Tag für die Teilnehmer schulfrei.

Um 15 Uhr an diesem Tag findet eine Abschlusspräsentation statt. Hierzu sind alle Marktgemeinderäte eingeladen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4.) **Finanzplan 2018-2022; Beratung und Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Horndasch erläutert den bisherigen Beratungsablauf:

Hauptausschusssitzung 11.07.2018 mit Beschlussempfehlung:

Haushalt 2019

Entwurf der Verwaltung

angenommen, (4:2)

Stellenplan 2019 ohne Abweichung:

Entwurf der Verwaltung

angenommen (6:0)

Finanzplan 2018-2022:

Entwurf der Verwaltung

angenommen, (4:2)

Vorschlag Herdegen: Änderung Vermögenshaushalt (mit Kostenansatz Freibad Sanierung erst ab 2020 ff, in 2019 nur geringer Ansatz) wird in den Empfehlungsbeschluss aufgenommen

Marktgemeinderatssitzung 10.09.2018 mit Beschlussfassung:

Haushalt 2019

Entwurf Verwaltung mit Abweichungen beim Vermögenshaushalt Freibad (0,5 Mio in 2019 entsprechend Vorschlag Herdegen), bei den Personalkosten Bauhof (Schaffung einer 2. Stelle), bei Sanierungskosten Bücherei (-200 T€ wegen voraussichtlich geringeren Kosten nach jetziger Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes),

angenommen (11:9)

Stellenplan 2019:

Entwurf Verwaltung mit Abweichung bei den Personalkosten Bauhof (2. Stelle):

angenommen (18:2)

Finanzplan 2018-2022:

Entwurf Verwaltung mit Abweichungen beim Freibad (jeweils 1,7 Mio in 2020 und 2021 gemäß Vorschlag Herdegen), bei den Personalkosten Bauhof (Schaffung 2. Stelle), bei Sanierungskosten Bücherei (-200 T€ wegen voraussichtlich geringeren Kosten nach jetziger Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes)

abgelehnt (10:10)

Erneut Beratung in **Hauptausschusssitzung 26.09.2018**, Thema Finanzplan 2018-2022:

Diskussion über den (abgelehnten) Beschlussvorschlag der MGR Sitzung als Ausgangspunkt. 1. Bürgermeister Horndasch verweist auf die von ihm im Vorfeld der Sitzung an alle Marktgemeinderäte verschickte Email mit der Bitte um Nennung von Änderungs- und Streichungswünschen, insbesondere sofern im Vorfeld dem Finanzplan nicht zugestimmt worden war. 1. Bürgermeister Horndasch berichtet von dem ihm zugegangenen Mails der Fraktion der Freien Wähler, der Fraktion der ABF sowie des Marktrats Schöll mit Ankündigung einer Stellungnahme der CSU Fraktion, die aber bis Sitzungsbeginn nicht mehr eingegangen war.

Im Anschluss übergeben die Markträte Herdegen und Gmelch auf Bitten des 1.

Bürgermeisters eine mitgebrachte Liste mit Informations- und ggffs. Änderungswünschen, die sodann besprochen wird:

- In die Zukunft verschobene Maßnahmen wie Brückensanierung, Feuerwehrgaragen, sollten mit dem Gesamtausgabebedarf angegeben werden – diese Angabe wurde vermisst.

- Es sollte geklärt werden, warum für die Grüngutablage keine Kosten angesetzt seien
- Der Ansatz der Kosten für die Sanierung der Außenanlagen des Gilardihauses fehlten im Finanzplan. Die Kosten sollten eingetragen werden.
- Eine vermutlich falsche Zahl ist in einer beim letzten Mal vorgelegten Tabelle zum Vermögenshaushalt 2022, erstellt von Frau Müller, wahrscheinlich enthalten
- Information, warum trotz Sanierung Freibad Kosten für Schutzkleidung usw. anfallen.
- Antwort auf die Anfrage des Kollegen Rückert zu den Kosten für die Feuerwehr (400.000 € in 2019 für bewegliche Sachen des Anlagevermögens) und ob einzelne angemeldete Kosten in die Zukunft verschoben werden könnten
- Streichen von 20.000 Euro für den Gemeindegarten
- Klärung 90.000 € Sportplatz MSA Beregnungsanlage (gemeint Tartanbahn?)
- Vorschlag Schließung des Freibads ab Frühjahr 2019 (Kostensparnis Verwaltungshaushalt) bis zur endgültigen Sanierung

Nachdem Frau Müller nicht anwesend sein kann und die Fragen im Vorfeld nicht abgeklärt werden konnten, kommt es in der Sitzung nach entsprechender Diskussion zu folgender Beschlussempfehlung zum Finanzplan:

Beschlussvorschlag:

Entwurf Verwaltung mit Abweichungen beim Freibad (Sanierung ab 2020), bei den Personalkosten Bauhof (2. Stelle), bei Sanierungskosten Bücherei (-200 T€) – was dem Beschlussvorschlag der letzte MGR Sitzung entspricht, aber verbunden mit folgenden Änderungswünschen gemäß Vortrag Herdegen/ Gmelch:

- In die Zukunft verschobene Maßnahmen wie Brückensanierung, Feuerwehrgaragen, sollten mit dem Gesamtausgabebedarf angegeben werden, falls bisher nicht geschehen – ist noch zu klären
- Der Ansatz der Kosten für die Sanierung der Außenanlagen des Gilardihauses fehlt im Finanzplan. Die Kosten sollen eingetragen werden – falls bisher nicht geschehen.
- Streichen von 20.000 Euro für den Gemeindegarten
- Streichen von 90.000 € für den Sportplatz MSA (Tartanbahn, nicht Beregnungsanlage)

Die Verwaltung klärt darüber hinaus noch offene Fragen wie zum Beispiel Grüngutablage und Feuerwehrthemen; die Fraktionssprecher klären fraktionsintern im Vorfeld, ob der Vorschlag zur Schließung Freibad ab 2019 überhaupt mehrheitsfähig ist.
angenommen mit 6: 0 Stimmen

Hiermit endet der Vortrag des 1. Bürgermeisters zum bisherigen Beratungsgang und zur nun vorliegenden Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.
Im nachfolgenden geht er auf die noch zu klärenden Fragestellungen ein:

Klärung Punkt 1 (Ist der Gesamtausgabebedarf tatsächlich nicht angegeben?):

Hier ist zu beachten: Die Angabe des Gesamtausgabebedarfs erfolgt grundsätzlich nur im Haushalt, nicht im Finanzplan, dies ist dort auch so nicht vorgesehen. Auf Nachfrage wurde geklärt, dass das verwendete Programm es auch nicht zulassen würde, diese Angabe auch im Finanzplan zu wiederholen, dazu müsste beim Softwareanbieter die Programmierung geändert werden. Aber grundsätzlich ist der Gesamtausgabebedarf von Ausgaben, für die keine Mittel eingeplant worden sind, im Haushalt ersichtlich. Beispiele:

Zur Brückensanierung:

Seite 117 Investitionsbedarf ist angegeben, Maßnahme wie bisher verschoben auf Zeit nach 2023ff

Feuerwehrgaragen:

Seite 98 Investitionsbedarf ist angegeben, Maßnahme wie bisher verschoben auf Zeit nach 2023 ff

Klärung zum Nichtansatz von Kosten für die Grüngutablage:

Hier sei auf Erläuterungstext zum Haushalt 2018 (Seite 45) hingewiesen:

Im Ergebnis stehen aus 2017 rund 188.000 € als Haushaltsrest auch in 2018 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 sind nochmals 310.000 € für die Fertigstellung der Freiflächen (Grüngutcontainer, Remisen) eingeplant. In 2019 ff wurden deshalb keine Kosten angesetzt, da nach Abzug der Kosten für die erstellte Remise ein Haushaltsrest von 275.443,05 € in 2019 (Übertrag aus 2018) zur Verfügung stehen wird. Dies wird nach Rücksprache Scheiber/Pfahler reichen, weil erhebliche Eigenleistungen des Bauhofes und günstige Ausführung geplant sind. Damit sind die notwendigen Gelder vorhanden, aber eigener Ansatz war nicht notwendig.

Klärung Punkt 2:

Außenanlagen Gilardihaus (Kostenstelle 34 10 9401)

Im ersten Haushalt 2017 waren für die Außenanlagen 470.000 € vorgesehen.

Im Nachtragshaushalt 2017 (aus dem Juli 2017) war der Ansatz um -400.000 € gekürzt worden, die restlichen 70.000 € waren bereits ausgegeben, deshalb Baustopp in 2017.

Im verabschiedeten Haushalt 2018 wurden die Außenanlagen zwar als eigene Kostenstelle 34 10 9401 aufgeführt, aber mit 0 € angesetzt, weil wegen später Genehmigung Haushalt mit Verwirklichung in 2018 nicht mehr zu rechnen war. Die Kostenstelle 34 10 9403

(Generalsanierung Gilardihaus Bauabschnitt IV Haupthaus) war aber mit 100.000 Euro angesetzt worden. Im nun verabschiedeten Haushalt 2019 wurden die Außenanlagen weiter nicht als eigene Kostenstelle angesetzt, dafür aber der Ansatz für die Kostenstelle 34 10 9403 Generalsanierung Gilardihaus Bauabschnitt IV Haupthaus) aber wegen der Außenanlagen auf 500.000 Euro erhöht. Gemäß aktueller Beschlusslage (Erstellen der Außenanlagen und Fassade/Dach Haupthaus, Haupthaus Innen erst später, Hinweis auf frühere Sitzung im Beisein vom Architekten Kühnlein) stehen somit für die Bauausführung in 2019 die notwendigen Gelder für die Außenanlagen jedenfalls zur Verfügung. Eine Klarstellung der Bezeichnung der Haushaltsposition in 2019 ist wegen der erfolgten Verabschiedung nicht mehr möglich.

Eine eigene Kostenstelle für die Außenanlagen der Jahre ab 2020 (Finanzplan) ist grundsätzlich möglich, aber wegen der geplanten Ausführung in 2019 und weil 500.000 € dafür ausreichend erscheinen, nicht sinnvoll.

Klärung Tabelle: Vermögenshaushalt 2022 mit 4.968.680 € gleich Ansatz 2021

Nach Rücksprache mit Frau Müller ist ihr ein Fehler beim Formelbezug in der Exceltabelle unterlaufen. Der richtige Betrag lautet 3.505.270 €. Vorschlag, dass in der Niederschrift für die letzte Sitzung ein Hinweis angebracht wird, dass der Betrag unrichtig ist. Da Tabelle aber nicht Bestandteil des heutigen Beschlusses ist, wäre das ausreichend.

Klärung Punkt 3:

Schutzkleidung für Freibad trotz eventueller Schließung:

Mitarbeiter Harbke L. und R. sollen grundsätzlich auch nach einer Schließung in einem anderen Tätigkeitsfeld vorübergehend weiterbeschäftigt werden. Für Schutzkleidung wurde nur 300 Euro jährlich angesetzt, falls gewünscht kann gestrichen werden, da Schutzkleidung je nach Verwendung dann ohnehin unter anderen Haushaltsposten anfallen wird

Klärung Punkt 4:

„Was ist in diesem Posten von 400.000 € für laufende Anschaffungen bewegliches Anlagevermögen Feuerwehr enthalten und sind einzelne Anschaffungen nicht sofort notwendig, sondern auch später möglich (Verschiebung)?“

Nach Rücksprache mit Frau Müller und der Feuerwehr Allersberg geht es um Folgendes: Im Ergebnis sind die Anmeldungen enthalten, die die Feuerwehr bereits im Herbst 2017 als voraussichtliche Anschaffungen für das Jahr 2019 angemeldet hatte. Dies sind hier:

- Feuerwehrauto Ebenried mit rund 240 T€ (vorher für 2018 angemeldet, nun verschoben)
- Umrüstung Alarmierung auf digitale Alarmierung (77.350 €)

- Rasentraktor (11.900 €)
- Ameise Hubhöhe 3 Meter (9.520 €)
- Einsatzzelt (10.710 €)
- MTW Altenfelden (rund 50.000 €), hier keine Förderung möglich plus geringe evtl. Kosten für Göggersbucher Wehr

Nach Rückfrage bei der Feuerwehr sind folgende Erklärungen zu machen:

Rasenmäher: Die Feuerwehr pflegt seit dem Einzug 1999 sowohl die Grünflächen auf dem Gelände der Feuerwehr als auch auf dem Gelände, das an das BRK vermietet ist. Es wird Rasen gemäht und es werden die Bäume und Sträucher geschnitten und gepflegt. All dies geschieht ehrenamtlich ohne Kosten für die Gemeinde. Der Rasenmäher (Aufsitzmäher), der hierfür verwendet wird, wurde dem Feuerwehrverein von der Fa. Zweirad Herzog gespendet. Da dieser Rasenmäher nun in die Jahre gekommen ist, wurde ein entsprechender Posten aufgenommen.

Hubameise: Im Feuerwehrhaus werden Einsatzgerätschaften in einem Lager hinter der Fahrzeughalle gelagert. Bei Bedarf werden diese im Einsatzfall auf den Gerätewagen Logistik mittels einer Hubameise verladen. Diese Hubameise ist mittlerweile 19 Jahre alt und sehr reparaturanfällig. Aus diesem Grund ist hier eine Ersatzbeschaffung für 2019 erforderlich.

Einsatzzelt: Dieser Posten wurde 2017 aufgenommen mit dem Vorhaben, in 2018 entsprechende Vorarbeiten und Recherchen zu dieser Beschaffung durchzuführen.

Das Einsatzzelt soll dazu dienen, bei schlechter Witterung die entsprechende Einsatzstelle zu schützen. Beispielsweise kann dieses Zelt über einem verunfallten Fahrzeug aufgestellt und darunter witterungsgeschützt gearbeitet werden.

Digitale Alarmierung: Die Alarmierung der Feuerwehrkräfte erfolgt aktuell noch analog. Nach der Umstellung auf Digitalfunk soll zukünftig auch die Alarmierung digital erfolgen. 2017 war dies für 2019 vorgesehen. Daher die Vormerkung der finanziellen Mittel. Zum aktuellen Stand findet 2019 nun lediglich ein Probebetrieb statt. Wann die geschätzten Mittel nun wirklich benötigt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

MTW's: MTW für Altenfelden ist notwendig und hätte 2017 beschafft werden müssen (hier dankenswerter Weise Übernahme ausgemustertes Fahrzeug aus Allersberg), keine Förderung möglich. Beschaffung muss kommen. MTW für Göggersbuch ist aktuell unklar, da lfd. Verhandlungen Josef Schlierf wg. Garagenanbau, eventueller Förderung usw., hier Förderung eventuell möglich. MTW für Allersberg als Ersatz für BMW ist von der Feuerwehr als Idee vorgebracht worden (Thema Zuschussfragen), hier Förderung eventuell möglich, aber in keiner Weise entschieden.

Zu beachten ist laut 1. Bürgermeister Horndasch:

Das sind alles Positionen im Haushalt 2019, der bereits beschlossen ist und nicht mehr geändert werden wird. Allerdings ist mit der digitalen Alarmierung erst später zu rechnen, deshalb kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die Ausgabe auch erst später kommen wird.

Zum Vorschlag MGR Herdegen / Gmelch, Schließung des Freibads ab 2019 – Vortrag 1. Bürgermeister Horndasch:

Im Vermögenshaushalt 2019 ff hatte die Verwaltung den Sanierungsbeginn ab 2019 eingeplant und je 1,95 Mio für 2019 und 2020 angesetzt (womit vollumfänglich die Kosten einer Freibadsanierung in 2019 vorhanden gewesen wären, falls Sanierungsbeginn in 2019 klappt). Gemäß Beschlusslage wurden diese Ansätze bei der Verabschiedung des Haushalts bis auf 500.000 Euro auf 2020 und 2021 verschoben. Im Verwaltungshaushalt 2019 ff hatte die Verwaltung den Sanierungsbeginn parallel zum Vermögenshaushalt ab 2019-2020 eingeplant und deshalb 2 Jahre lang keine Einnahmen (außer Vorsteuererstattung) angesetzt.

Der Verwaltungshaushalt 2019 wurde auch genauso verabschiedet.

Vorschlag der Verwaltung:

Wir entscheiden über den Sanierungsbeginn und die Schließung in der Realität dann, wenn wir mehr und bessere Informationen haben, insbesondere was die Zuschusssituation anbelangt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der letzten Empfehlung des Hauptausschusses und damit dem zur Beschlussfassung vorgelegten Finanzplan 2018-2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) mit folgenden Änderungen zu:

Die für die Freibadsanierung angesetzten Kosten sind mit 1,7 Mio Euro auf 2020 und 2021 zu verteilen.

Die Kosten für den Brandschutz in der Bücherei sind aufgrund neuerer Erkenntnisse (Brandschutznachweis) mit 0,8 Mio anstatt mit 1 Mio anzusetzen

Die Kosten der Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bauhof sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Kosten für den Gemeindesportplatz mit 20.000 € sind zu streichen.

Die Kosten für die Tartanbahn MSA sind mit 90.000 € zu streichen (Bezeichnung Beregnungsanlage ist zu korrigieren).

Abstimmung:

angenommen mit 13 zu 6

(dagegen die Markträte Kinzler, Köstler, Lehner, Mücke, Schöll Norbert und Stimpfle)

5.) **Mitteilungsblatt-Information aus gegebenen Anlass**

1. Bürgermeister Horndasch erläutert, dass das Thema Mitteilungsblatt in der Maisitzung bereits auf der nichtöffentlichen Tagesordnung gestanden hatte, aber aus Zeitgründen nicht behandelt worden war. In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.06.2018 hatte dann 1. Bürgermeister Horndasch die Situation beim Mitteilungsblatt ausführlich erläutert und mitgeteilt, dass Verhandlungen mit der Firma Seifert Medien und der Firma Schwarm laufen würden – dies im Hinblick auf die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters nur zur Information der Marktgemeinderäte.

Nachdem Herr Seifert kurz nach dem 18.06. die Verhandlungen abgebrochen hatte, führte dies dann zum Vertragsabschluss mit der Firma Schwarm und dem Konzept des neuen „offiziellen“ Mitteilungsblattes. Näheres dazu folgt später.

Dabei orientierte man sich am Vorgehen des Marktes Schwanstetten, der die gleiche Konstellation in der Vergangenheit mit Herrn Seifert hatte und seit längerem ebenfalls im „offiziellen“ Mitteilungsblatt seine gemeindlichen Informationen verteilt.

Frau Grüner als seit langen Jahren für das Mitteilungsblatt zuständige Mitarbeiterin steht heute für Fragen zur Vergangenheit und aktuellen Situation uneingeschränkt zur Verfügung und hat volles Rederecht als Mitarbeiterin der Verwaltung, so 1. Bürgermeister Horndasch.

Herr Horndasch berichtet weiter:

Herr Seifert versuchte daraufhin die neue Konkurrenz durch – inhaltlich haltlose - Klagen und Unterlassungserklärungen auszuschalten, sowohl durch anwaltliche Schreiben an die Marktgemeinde wie auch an Herrn Schwarm. Die Gemeinde verweigerte dies mit ausführlicher schriftlicher Begründung.

Daraufhin folgten die Aussagen von Herrn Seifert „in eigener Sache“ in seiner Publikation vom September 2018, abgedruckt auf der 2. Seite. Diese Publikation und damit die darin enthaltenen Aussagen wurden im Gemeindegebiet Allersberg auch verteilt.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass die darin verbreiteten Angaben weitestgehend nicht der Wahrheit entsprechen und nicht zuletzt, weil sie das Vertrauen der Bürger in die Richtigkeit der Mitteilungen im Mitteilungsblatt untergraben, deshalb hier im Gemeinderat anzusprechen und richtig zu stellen sind:

Behauptung Herr Seifert: <Das Mitteilungsblatt sei – in der Vergangenheit und auch jetzt – für die Marktgemeinde Allersberg schon immer kostenlos gewesen. Nun habe sich der Markt Allersberg für das kostengünstigere Angebot eines Mitbewerbers entschieden und dies mit der Pflicht zur sparsamen Haushaltsführung begründet. Sein Mitteilungsblatt sei seit 49 Jahren für die Marktgemeinde kostenlos gewesen und was noch kostengünstiger sein könne, erschließe sich ihm nicht.>

Diese Behauptung ist aus folgenden Gründen nachweislich unwahr:

Frau Zimmerer (Mitarbeiterin der Kämmerei) hat hierzu alle Zahlungen der Marktgemeinde Allersberg an die Firma Seifert Medien im Zusammenhang mit dem Mitteilungsblatt als Excel Tabelle beispielhaft für die Jahre 2010-2018 ausgedruckt, es handelt sich alleine für diesen Zeitraum um knapp 24.000 Euro (Tabelle wird mittels Beamer in der Sitzung gezeigt).

So zahlte die Marktgemeinde für die Verteilung der Blätter an die Seifert Medien einen „**Verwaltungskostenbeitrag**“ von jährlich knapp 1500 Euro. Dies lief bis ins Jahr 2016 so, bis die Kämmerin Frau Müller die auf Basis einer von Herrn Seifert behaupteten mündlichen Zusage Mücke / Böckeler zu leistenden Zahlungen von sich aus mangels Rechtsgrundlage einstellte. In den laufenden Verhandlungen mit dem 1. Bürgermeister Horndasch / Frau Grüner um einen schriftlichen Vertrag hatte Herr Seifert gefordert, dass diese Zahlungen wieder aufgenommen werden müssten. Der Markt Allersberg hat im Übrigen auch in früheren Jahrzehnten definitiv Kosten für die Verteilung (Austräger) hälftig übernehmen müssen bzw. die Austräger direkt selber bezahlt:

Die Gemeinde zahlte ferner für die Veröffentlichung des **Programms der VHS**. Nach Rückfrage bei vielen Bürgermeisterkollegen scheint außer Allersberg niemand für die VHS Veröffentlichungen bezahlt zu haben.

Herr Seifert stellte ferner Rechnungen für **Nachrufe verstorbener Ehrenbürger, Markträte und Mitarbeiter und für Stellenanzeigen in eigener Sache**, obwohl die Gemeinde auch schon unter den Vorgängern des heutigen Bürgermeisters der Meinung war, dass dies zu gemeindlichen Nachrichten gehören würde, die nichts kosten dürften.

Behauptung Herr Seifert: *<Wir sind und bleiben weiterhin ihr unabhängiges Mitteilungsblatt für den Markt Allersberg und keines von Herrn Bürgermeister Horndasch zensiertes Mitteilungsblatt.>*

Diese Behauptung erweckt zumindest den Eindruck, als dass in der Vergangenheit zensiert worden wäre oder das offizielle Mitteilungsblatt nicht unabhängig oder zensiert sei:

Frau Grüner berichtet hierzu zu den Abläufen der Erstellung der jeweiligen Ausgaben, so wie sie seit Jahren ablaufen. 1. Bürgermeister Horndasch berichtet, dass es im Mitteilungsblatt grundsätzlich drei Arten von Texten gibt:

- a) Veröffentlichungen in der presserechtlichen Verantwortung der Gemeinde, da von ihr erstellt
- b) Veröffentlichungen in der presserechtlichen Verantwortung dritter Schreiber wie Sturm / Mücke (regelmäßig Texte, die bereits vorher in den Zeitungen veröffentlicht wurden
- c) Werbung in Form von Anzeigen oder verwandten Werbeformaten (Verantwortung des Herausgebers

1. Bürgermeister Horndasch hält fest, dass das Rathaus die gemeindlichen Nachrichten zu a) selbst erstellt, sie somit selber verantworten muss und dies auch noch nie anders war. Man kommt hier somit nur seinen Aufgaben und seiner Verantwortung nach, eine Art von „Selbstzensur“ ist schon per Definition nicht möglich.

Im Übrigen sei von Seiten des Rathauses weder von Mitarbeitern noch vom Bürgermeister zu irgendeinem Zeitpunkt in die Texte Dritter zu b) oder in Werbung zu c) eingegriffen worden. Weder in Form einer Kürzung noch einer Veränderung der Texte selbst.

Zwar seien im Nachhinein – nach der Veröffentlichung – immer wieder festgestellt worden, dass es Veränderungen an gemeindlichen Texten und Texten Dritter gegeben habe, was nicht zuletzt häufig zu Ärger bei den betroffenen Markträten und Dritten geführt habe. Diese Eingriffe habe aber immer Herr Seifert ohne Abstimmung mit dem Rathaus in eigenem Ermessen durchgeführt und dies mit der Notwendigkeit von Kürzungen wegen mangelndem Anzeigenvolumen der Allersberger Unternehmerschaft begründet. Auf das Impressum im Heft von Herrn Seifert, wo dies im Kleingedruckten auch nachzulesen sei, wird verwiesen.

1. Bürgermeister schließt die Ausführungen zu dem Text des Herrn Seifert mit folgendem Fazit ab:

Es sei durchaus nachzuvollziehen, dass der Anzeigenmarkt hart umkämpft sei und dass sich ein Unternehmer gegenüber der Konkurrenz – wie überall in der Marktwirtschaft behaupten müsse. Dies finde aber seine Grenzen dort, wenn wie im vorliegenden Fall mit unwahren Behauptungen versucht wird, sich persönlich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen oder das Produkt des Konkurrenten zu diffamieren. Dieses Verhalten ist noch inakzeptabler, wenn zusätzlich das Vertrauen der Gemeindebürger in die Presse allgemein und in die Verwaltung durch Veröffentlichung wahrheitswidriger Inhalte untergraben wird.

Im Anschluss berichten der 1. Bürgermeister Horndasch und Frau Grüner von einem Telefonat, das zwischen Herrn Seifert und Frau Grüner drei Tage nach der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.18 stattgefunden hat. Den Inhalt des Gespräches hat Frau Grüner in einem Aktenvermerk festgehalten.

Laut Frau Grüner hat Herr Seifert sie am 21.06.2018 kontaktiert und dabei berichtet, dass er 2 E-Mails von 2 Markträten bekommen habe. Laut Herrn Seifert sei der Anlass dafür die Informationen des Bürgermeisters in der nichtöffentlichen Sitzung bezüglich des Mitteilungsblattes und einen möglichen Wechsel zur Firma Schwarm, Hilpoltstein gewesen. Danach habe er, Herr Seifert, mit beiden Herren ein längeres telefonisches Gespräch geführt. Darin hätten die beiden Gemeinderäte Herrn Seifert darüber informiert, dass sie mit der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle im Mitteilungsblatt nicht einverstanden seien und dies auch nicht für notwendig erachteten. Aufgrund dieser Telefonate sehe Herr Seifert keine Veranlassung mehr, mit Herrn Bürgermeister weiter zu verhandeln und er wolle nun unverändert an seinem bisherigen Konzept festhalten. Er sei nun auch nicht mehr bereit, einen schriftlichen Vertrag mit der Marktgemeinde abzuschließen, wie das noch beim letzten Gespräch vereinbart gewesen war und er stehe auch nicht mehr für weitere Gespräche zur Verfügung – soweit die Aussagen von Herrn Seifert gegenüber Frau Grüner.

Der 1. Bürgermeister Horndasch äußert, gerade angesichts der zuvor erläuterten Veröffentlichungen von Herrn Seifert seine grundsätzlichen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Herrn Seifert. Andererseits sei ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen damaliger nichtöffentlicher Sitzung und dem Anruf bei Frau Grüner nicht von der Hand zu weisen.

Vorausgesetzt also, die Angaben von Herrn Seifert wären wahr, hätten demnach 2 Marktgemeinderäte aus eigenem Antrieb Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung an einen Dritten weitergegeben, der wie in der Sitzung ausführlich erläutert in laufenden Vertragsverhandlungen mit dem Rathaus stand, obwohl diese in der alleinigen Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters liegen. Dies sei – gerade in Hinblick auf bedeutendere Verhandlungen des 1. Bürgermeisters zum Beispiel bei Grundstücksverhandlungen – weder zulässig noch zu akzeptieren.

Entscheidender sei aber, dass laut Herrn Seifert dies angeblich mit der Zielsetzung geschehen sei, die Veröffentlichung von gemeindlichen Nachrichten und damit die Information der Bürger im Mitteilungsblatt wieder zu beschneiden bzw. abzuschaffen. Diese Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates habe es im Übrigen in der Vergangenheit bis 1997 gegeben, erst danach war dies abgeschafft worden. Wer die Vorgehensweise der Jahre 1997-2017 wiederherstellen wolle, möge dies bitte den Bürgern offen kommunizieren und begründen.

Im Anschluss meldet sich Marktrat Norbert Schöll und berichtet, in diesem Zusammenhang Herr Seifert eine Email geschrieben zu haben, wobei er sich aber aktuell nicht daran erinnern könne, ob dies vor oder nach besagter Sitzung gewesen sei. Im Anschluss habe Herr Seifert nicht auf seine Mail geantwortet, sondern mit ihm telefoniert, weil Herr Seifert eine Antwort per Mail laut dessen Angaben zu heikel gewesen sei. Herr Schöll legt Wert auf die Feststellung, dass seine eigene Email keine Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung enthalten und er deshalb auch keine Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung weitergegeben habe.

Abstimmung: **zur Kenntnis genommen**

6.) **Turnhalle Grundschule Allersberg;
Antrag der DJK Allersberg auf Nutzung der Turnhalle**

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass die DJK-Allersberg den Antrag gestellt hat, dass die neue Grundschulturnhalle den Allersberger Vereinen zur Nutzung überlassen werden solle. In der laufenden Diskussion wurde Wert darauf gelegt, dass alle Vereine grundsätzlich die gleichen Rechte haben sollten und dass die Preise zur Nutzung für alle Vereine gleich sein sollten. Es wird von der Verwaltung auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass die Preise zwar für alle gleich, aber keinesfalls kostendeckend seien.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die neue Halle in der Grundschule für die Nutzung durch Allersberger Sportvereine zur Verfügung steht und die Verwaltung ermächtigt wird, Nutzungszeiten an Sportvereine zu Preisen zu vergeben, die für alle gleich sind.

Abstimmung: einstimmig angenommen

7.) **Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion über das Informationsersuchen des KU Allersberg**

Dieser TOP wurde auf Antrag durch Markträtin Herdegen und einstimmigen Beschluss in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen.

Sachverhalt:

Fraktionssprecherin Herdegen hatte in der letzten Sitzung den Wunsch geäußert, über den aktuellen Stand im Kommunalunternehmen Allersberg informiert zu werden. 1. Bürgermeister Horndasch und Herr Langner als Vorstand des KU Allersberg erläutern den rechtlichen Rahmen (hier Satzung des KU Allersberg) für besagte Auskunftserteilung, da sie die Verhältnisse einer dritten juristischen Person betrifft:

§ 4 (7): Vorstand hat dem Verwaltungsrat über Gefährdung des Erfolgsplans zu berichten; wenn darüber hinaus Verluste mit Auswirkung auf den Haushalt des Marktes Allersberg zu erwarten sind, ist dieser zu unterrichten.

§ 5 (4): Der Verwaltungsratsvorsitzende hat dem Markt Allersberg und dessen Organen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben.

§ 5 (6): Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, über sämtliche vertrauliche Angelegenheiten von denen sie Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Sie gilt nicht gegenüber den Organen des Marktes Allersberg.

Mitglieder des Verwaltungsrates (auch der Vorsitzende) haben also grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren, ob gegenüber Privaten, Unternehmen oder auch einzelnen Markträten oder Fraktionen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist lediglich aufgehoben im Falle der Auskunftserteilung gegenüber Organen des Marktes Allersberg, das heißt gegenüber dem Gemeinderat als Gremium oder einem Ausschuss als Gremium. Hierzu muss jedoch das betreffende Organ im Rahmen seiner Zuständigkeit ein entsprechendes Auskunftsverlangen an das KU Allersberg richten (mit entsprechenden Beschluss).

Nach § 5 (4) der Satzung ist dieses Auskunftsersuchen dann vom Verwaltungsratsvorsitzenden zu beantworten.

Auf Nachfrage, der entsprechende Beschlussantrag zur Auskunftserteilung ist im Marktgemeinderat zur Abstimmung zu stellen und mit Mehrheit zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Antrag an das Kommunalunternehmen Allersberg, vertreten durch den Verwaltungsratsvorsitzenden Horndasch und den Vorstand Langner, auf Erteilung von Auskünften über den aktuellen Stand der Tätigkeiten des KU Allersberg zu stellen.

Die Auskunft soll einen Überblick über den Stand der Grundstücksverhandlungen, der Entwicklung des Industriegebietes und die wirtschaftlichen Auswirkungen dessen auf die Marktgemeinde beinhalten.

Ferner wird um Auskunft hinsichtlich der Bezahlung des Vorstands Langner und dessen Stellvertreterin Müller ersucht.

Abstimmung: **angenommen mit 17 zu 2**
(dagegen die Markträte Allgeier und Sossau)

8.) **Verschiedenes und Anfragen**

Fischereiverein

Marktrat Bitsch fragt nach, wie es sich mit der Quelle bei Göggelsbuch verhält. Der Fischereiverein ist Pächter des Weihers, der von der Quelle gespeist wird. Es soll der Quellzulauf freigelegt werden und es wäre schön, wenn der Verein etwas erfahren kann. Es können erst Forellen eingesetzt werden, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind.

Bauamtsleiter Pfahler erklärt, dass die Ausschreibung erfolgt ist und im Frühjahr die Quelle freigelegt wird.

Sitzung im großen Saal

Markträtin Sossau stellt den Antrag, die Marktratssitzungen im großen Saal abzuhalten.

Pflasterschaden

Marktrat Allgeier stellt einen Pflasterschaden am Hinterer Markt fest.

Baugebiet „Im Keinzel 2“

Marktrat Lehner fragt an, wie weit die Grundstücksverhandlungen „Im Keinzel 2“ vorangegangen sind.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass diese Frage den Aufgabenkreis des KU Allersberg betrifft und deshalb Gegenstand der Auskunftserteilung in der nächsten Sitzung sein werde.

Bauhof

Marktrat Lehner fragt an, was im Bauhof gebaut wird.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass hinter der Salzhalle ein Container für Obdachlose geplant sei. Bauamtsleiter Pfahler erklärt, dass derzeit hierfür die Fundamente gebaut und das Pflaster verlegt werde.

Markträtin Köstler fragt an, ob in dem Container sanitäre Anlagen enthalten sind. GL Langner erklärt, dass kein extra Sanitärcontainer aufgestellt wird, sondern im Container grundlegende sanitäre Anlagen enthalten sind. Duschen seien im Bauhof selbst vorhanden.

Westhof des Gilardi-Anwesens

Marktrat Lehner bringt vor, dass das Gras im Westhof entfernt werden solle.

Rathaus Baustelle

Marktrat Lehner erklärt, vor kurzem im Rathaus gewesen zu sein und fragt deshalb nach, warum der Rathausflur im Eingangsbereich eine Baustelle sei.

GL Langner erklärt, dass in der Vergangenheit Suchschlitze für Fachwerk aufgebrochen wurden. Es müsste in eine konkrete Planung für die Sanierung des Rathauses eingestiegen werden, was aber Geld kostet. Deshalb sei in der Vergangenheit nicht weitergemacht worden.

Marktrat Lehner schlägt vor, zumindest die Suchschlitze provisorisch zu verputzen.

Gilardi-Anwesen

2. Bürgermeister Schönfeld fragt an, warum dem Architekten Kühnlein bisher nicht der Auftrag für den nächsten Bauabschnitt des Gilardi-Anwesen erteilt worden ist.

Bauamtsleiter Pfahler erklärt, dass Herr Architekt Kühnlein noch auf der Basis der bisherigen Aufträge beschäftigt ist (siehe Walmdachbau) und es aktuell noch keinen erteilten Folgeauftrag für Architekt Kühnlein gibt.

1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass im Anschluss an die Sitzung des Marktgemeinderates, bei der die Architekten Kühnlein sen. und Hirschmann anwesend waren, ein Treffen mit Landschaftsplaner Hirschmann und Architekt Kühnlein sen. im Rathaus wegen der Planung der Außenanlagen vereinbart war. Herr Hirschmann war bei dem Treffen dabei und erstellt derzeit ein Angebot für die weitere Planung der Außenanlagen. Herr Hirschmann wird anschließend auch noch seine eigenen Vorstellungen mit einbringen

Herr Kühnlein war bei dem Treffen nicht, hatte aber auch bisher weder für die Außenanlagen noch für den BA Sanierung Haupthaus eine Beauftragung, obwohl er dies wohl seit 2016 einfordert. Außerdem hatte er in der besagten Gemeinderatssitzung erklärt, ohnehin für die nächsten 1-2 Jahre ausgebucht/anderweitig beschäftigt zu sein, was nicht zuletzt ein Grund für die Prioritätensetzung bei den Außenanlagen war.

Nachdem jetzt mit der heutigen Sitzung auch der Finanzplan beschlossen ist, hat die Verwaltung nun zumindest für das nächste Jahr Planungssicherheit. Nun kann auch die Auftragserteilung an Herrn Hirschmann und ggffs. eine weitere Vergabe an Herrn Kühnlein beschlossen werden.

Es wird aktuell seitens des Rathauses versucht, eine zusätzliche Förderung aus dem Bundesprogramm für Förderung national bedeutsamer Kulturgüter zu bekommen.

Fußweg gesperrt

Marktrat Riehl fragt an, wie lange der Fußweg über die Brücke von der Vorstadt zu Burghartsweiher gesperrt bleibt.

Bauamtsleiter Pfahler erklärt, dass der Kostenvoranschlag für die Stahlträger beim Markt eingegangen sind.

Beteiligung der Nachbargemeinden in Bebauungsplanverfahren als Träger öffentlicher Belange:

- Stadt Roth
Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. E18 „Wohnen an der Zwillach“
- Stadt Roth
Geänderter Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 87 „Baumgartenwiesen“
- Stadt Roth
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Südlich des Lohgartenweges ‚Am Stadtpark‘“
- Stadt Hilpoltstein
Einbeziehungssatzung „Südwestlicher Ortsrand von Eibach“

Für den Markt Allersberg gibt es keine Beeinträchtigung der Belange.
Dies dient der Kenntnisnahme.

Horndasch
1. Bürgermeister

Schöll
Schriftführer/in

